

Online-Test 2022

Krankengeld

KG 01.

Mandy B. (22) bezieht in den letzten 6 Monaten vor Beginn ihrer Arbeitsunfähigkeit ein Bruttogehalt von mtl. 1.550 €. Ihr regelmäßiges Nettoeinkommen beträgt 1.167,40 €. Einmalzahlungen wurden nicht gezahlt.

Mandy B. bezieht vom 19.09. – 02.11. Krankengeld.

- a) Für wie viel Tage wird Krankengeld gezahlt ?
- b) Wie hoch ist das Gesamtkrankengeldbrutto ?

KG 02.

Christian T. ist seit dem 15.07. sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Am Morgen des 01.08. geht er zum Arzt und dieser schreibt ihn ab diesem Tag bis einschließlich 27.09. arbeitsunfähig. Sein durchschnittliches Bruttogehalt beträgt 4.000 € und das Nettogehalt 2.493,81 € .

- a) **Ab wann hat Christian T. Anspruch auf Krankengeld ?**
- b) **Wie hoch ist das kalendertägliche Regelbrutto ?**
- c) **Wie hoch ist das kalendertägliche Krankengeld ?**
- d) **Wie hoch ist der Gesamtkrankengeldbetrag ?**

KG 03.

Michael T. ist seit dem 01.08. sozialversicherungspflichtig beschäftigt und kommt wegen eines schweren Freizeitunfalls am 07.08. bis 26.10. in ein Krankenhaus und geht direkt ab 07.01. des Folgejahres wieder arbeiten. Sein durchschnittliches Bruttogehalt der letzten 6 Monate beträgt 3.500 € und das Nettogehalt 2.239,49 €.

- a) **Ab wann hat Michael T. Anspruch auf Krankengeld ?**
- b) **Wie hoch ist das kalendertägliche Krankengeld ?**
- c) **Wie hoch ist der Gesamtkrankengeldbruttobetrag ?**

KG 04.

Eine Arbeitnehmerin ist seit Jahren versicherungspflichtig beim selben Arbeitgeber beschäftigt und Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse. Der Rentenversicherungsträger erbringt in der Zeit vom 15.07. – 05.08. stationäre Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Die Versicherte wird nach der Entlassung (05.08.) noch bis zum 31.08. arbeitsunfähig geschrieben. Die Arbeitsunfähigkeit trat bereits am 02.08. ein, also noch während der stationären Reha.

Ab wann besteht Anspruch auf Krankengeld ?

KG 05.

Ab wann besteht Anspruch auf Krankengeld bei diesen Sachverhalten ?

- a) Stationäre Krankenhausbehandlung vom 16.07. – 25.07., anschließend Arbeitsunfähigkeit bis auf weiteres**
- b) Beginn der AU und ärztliche Feststellung am 20.07.**
- c) Beginn der AU am 05.07. mit ärztlicher Feststellung am 07.07.**
- d) Beginn der AU am 04.07. nach Arbeitsende mit ärztlicher Feststellung am 04.07.**